

Hedgefonds

Autor: GodmodeTrader-Team, Redaktion | 13.05.2014 16:46 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Hedgefonds galten lange Zeit als die Königsklasse unter den Investmentfonds. In den letzten Jahren sind diese Anlagevehikel jedoch in Verruf geraten. Doch der genauere Blick zeigt: Hedgefonds ist nicht gleich Hedgefonds.

Mit In-Kraft-Treten des *Investmentmodernisierungsgesetzes* zum 01.01.2004 gesellte sich für den deutschen Privatanleger zu den traditionellen Vermögensklassen Aktien, Renten und Immobilien die neue Gattung der Hedgefonds. Korrekterweise darf man nicht von einer neuen Anlageklasse sprechen. Im Gegenteil, Hedgefonds gibt es bereits seit den Fünfzigern. Der erste Hedgefonds wurde 1949 in den USA gegründet. Ziel der Anlagestrategie war es, die im Fonds gehaltenen Aktien gegen Kursrückschläge abzusichern (to hedge). Dafür wurden verschiedene Finanzinstrumente eingesetzt. Sie waren allerdings nur einem ausgewählten Kreis von Anlegern zugänglich. In diesem erlauchten Kreis galten Hedgefonds als die Königsklasse der Fondswelt. Königlich, weil

- es die einzige Fondsart ist, die alle irgendwie möglichen Anlagestrategien umsetzen kann,
- sie sich als so genannte Allwetterfonds stets positiv entwickeln können, egal ob die traditionellen Kapitalmärkte steigen oder fallen,
- weil sie Investorengruppen vorenthalten waren, die mindestens eine Million US-Dollar oder mehr investieren konnten
- sie langfristig nur von den besten Fondsmanager der Branche gemanagt werden konnten und diese für ihre herausragenden Managementleistungen die fürstlichsten Vergütungen der gesamten Fondswelt beziehen
- eine Beimischung in ein traditionelles Vermögensportfolio die Renditechance steigern und das Risiko reduzieren lässt.

Allerdings unterlagen die Hedgefonds nie den deutschen Anlegerschutzgesetzen für Investmentfondsanlagen. Somit wurden sie den Produkten des „grauen Kapitalmarkt“ zugeordnet. Seit dem In-Kraft-Treten der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Investmentmodernisierungsgesetz*) gehören zugelassene Hedgefonds dem regulierten Kapitalmarkt an und gehören unter dem Gesichtspunkt einer gesunden Vermögensstruktur, sprich Streuung in die verschiedenen Vermögensklassen, in jedes Fondsdepot.

So wie der Warnhinweis nicht bei allen Aktienfonds angebracht wäre, gilt dies auch für die Gattung Hedgefonds. Denn Hedgefonds ist nicht gleich Hedgefonds. Natürlich führen die Unterschiede zu traditionellen Fonds:

- Aktien verkaufen zu dürfen, die man nicht hat („short“ gehen), und
- Kredite aufzunehmen und damit die Rendite (aber auch das Risiko) zu hebeln,

zu einem höheren Risiko. Wenn Fondsmanager aber über fünf und mehr Jahre in den unterschiedlichsten Kapitalmarktsituation bewiesen haben, dass sie ihre große Anlagefreiheit in positive – von Aktien- und Rentenmärkten völlig unabhängige – Wertentwicklungen umsetzen können, dann ist es auch gerechtfertigt, ihnen Teile Ihres Vermögens anzuvertrauen.

Um die Funktion und die damit – mal geringere, mal höhere – verbundenen Risiken beurteilen zu können, müssen wir auch hier die einzelnen Hedgefondsarten und ihre Strategien analysieren.

1. Single Hedgefonds

Global Macro

Diese Strategie ist darauf ausgerichtet, globale Markttrends an den Finanzmärkten auszunutzen. Es werden alle Chancen der weltweit zur Verfügung stehenden Kapitalmärkte genutzt. Dabei werden Kassa- und Terminpositionen eingegangen. Die Marktanalyse erfolgt auf Grund persönlicher Entscheidungen des Fondsmanagements, meist in Verbindung mit computerunterstützten Handelssystemen.

Wandelanleihen-Arbitrage (Convertible Arbitrage)

Hier nutzt das Management Änderungen bei der Preisabhängigkeit von Wandelanleihen und den dazugehörigen Aktien aus. Die höchsten Ertragschancen entstehen, wenn die Kurse stark schwanken. In der Regel steigen dann die Preisunterschiede bei den Wandelanleihen zu den bezogenen Aktien. Typischerweise werden eine Kaufposition in der Anleihe und eine Verkaufsposition bei der Aktie eingegangen. Die Wertentwicklung zeichnet sich oft durch einen sehr gleichmäßigen Verlauf aus. Erhöhte Risiken finden sich im Zeitwertverfall des Wandelsrechts, der Bonität des jeweiligen Unternehmens, das die Anleihen ausgegeben hat, und von Fondsmanagementseite bei Inanspruchnahme von Krediten, um den Hebel zu erhöhen.

Marktneutrale Strategien (Equity Market Neutral)

Aufbau weitgehend marktneutraler Portfolios – das Marktrisiko zum Aktienmarkt soll nahe null sein. Nutzung von Marktunterschieden durch korrespondierende Positionen auf der Kauf (Long)- und Verkaufs (Short)- Seite in unterschiedlichen Aktiensektoren.

Long/Short Aktienstrategien (Long/Short Equity)

Sehr häufige anzutreffende Strategie, basierend auf gleichzeitigem Kauf und Verkauf von Aktien. Dabei wird versucht, unterbewertete Aktien zu kaufen (long) und gleichzeitig überbewertete leerzuverkaufen (short). Je nachdem, welche Seite überwiegt, wird das Marktrisiko reduziert.

Managed Futures

Bei dieser Strategie werden Trends an den verschiedensten Märkten ausgereizt. Die Art des zugrunde liegenden Marktes spielt dabei keine Rolle, es ist lediglich wichtig, dass man mittel- und langfristige Trends in der Kursentwicklung (steigend oder fallend) erkennt. Die Märkte können sein: Aktien, Renten, Rohstoffe, Währungen oder Agrarprodukte.

Single-Hedgefonds dürfen in Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden. Die Beratung und Abwicklung hat der Gesetzgeber auf zugelassene Finanzdienstleister – also der direkten Aufsicht des BAFin unterlegenen Unternehmen – beschränkt. Wenn Sie in solche Fonds investieren wollen, müssen Sie sich bei Ihrer Beraterwahl auf diese Unternehmen beschränken.

2. Dach-Hedgefonds

Das Investmentmodernisierungsgesetz unterscheidet zwischen den Single- Hedgefonds und den Dach-Hedgefonds. Wie im Bereich der traditionellen Dachfonds wird hier Ihr Kapital in viele unterschiedliche Single-Hedgefonds investiert. Einzelne Fonds dürfen maximal 20 Prozent des gesamten Fondsvolumens betragen. Von einem Fondsmanager dürfen nicht mehr als zwei Fonds im gesamten Fondsvermögen investiert sein. Die Streuung auf viele verschiedene Managementstile und Anlagestrategien schützt Sie vor den Risiken einzelner Single-Hedgefonds. Damit stellen Dach-Hedgefonds die risikoärmere Investition in dieser Vermögensklasse dar. Sie sind eine Art Versicherung gegen die Risikohinweise des Finanzministeriums. Schließlich schätze ich den Warnhinweis auf einen Totalverlust bei dieser Fondslösung dann doch als übertrieben und der Theorie zuzuordnend ein. Allerdings dürfte uns die künftige Praxis zeigen, dass die Streuung in unterschiedliche Single-Hedgefonds noch kein Garant für positive Jahreserträge ist. Selbst wenn uns dies die Verkaufsprospekte und die rückwärts gerechneten Anlagestrategien der jetzt an den Markt kommenden Dach-Hedgefonds versprechen. In dieser Vermögensklasse ist die Qualität des Fondsmanagements, die Erfahrung mit echtem Geld, noch viel bedeutender als bei den traditionellen Vermögensklassen. Ein weiterer Unterschied zu den traditionellen

Fondslösungen liegt bei den Hedgefonds in der Verfügbarkeit! In vielen Fällen haben Hedgefonds Bindungsfristen, und selbst wenn diese ausgelaufen sind, ist der Verkauf nur zu festen Terminen quartalsoder monatsweise möglich.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019